



I. Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 21 - Pasing-Obermenzing
Herr Vogelsgesang

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.10.2025

Ampel mit Behindertensymbol

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08024 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing

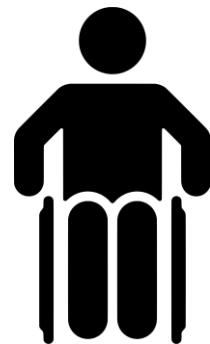
Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

zu Ihrem erneuten Antrag vom 29.07.2025, welcher als deckungsgleich zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07294 vom 03.12.2024 anzusehen ist, möchten wir Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich haben unsere Ausführungen aus dem Antwortschreiben vom 26.02.2025 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07294 weiterhin Bestand. Zugleich sind wir an die zuständige Fachaufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern herangetreten, mit der Bitte, uns eine Einschätzung der rechtlichen Zulässigkeit der abweichenden Symbolik „Mensch im Rollstuhl“ zu übermitteln. Nachstehend ist der fachliche Vorschlag des Mobilitätsreferats dargestellt.



Entwurf für Grünsignal



Entwurf für Rotsignal

Dieses Vorgehen stellt eine gängige Verwaltungspraxis dar und wurde auch bereits bei den Anfragen zu weiteren alternativen Symboliken (Pumuckl, etc.) angewandt. Die Regierung von Oberbayern hat jedoch (Stand: Oktober 2025) noch keine finale Einschätzung abgegeben. Das Mobilitätsreferat hat vielmehr die Zwischennachricht erhalten, dass für eine Rückmeldung der Regierung von Oberbayern Abstimmungen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erforderlich sind, da in der Sache eine landesweite Bedeutung gesehen wird.

Unserem Verständnis nach werden diese Abstimmungen mit sämtlichen Bezirksregierungen, beziehungsweise mit deren jeweiligen straßenverkehrsrechtlichen Fachaufsichtsbehörden, geführt, weshalb wir Ihnen hierzu keine belastbare Einschätzung der Zeitschiene geben können.

Zur prinzipiellen Haltung des Staatsministeriums zu alternativen Symboliken in Signalgebern für den Fußverkehr an Lichtsignalanlagen, möchten wir in diesem Zuge auf die öffentlich zugängliche Drucksache des Bayerischen Landtags 19/5941 und im Speziellen auf die Ausführungen des Staatsministeriums zur Beantwortung der Frage Nummer 8 verweisen (https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005000/0000005374_008.pdf). Inwieweit die Abstimmungen des Staatsministeriums mit den einzelnen Bezirksregierungen zu einer von der in der genannten Drucksache dargelegten, abweichenden Einschätzung führen, bleibt jedoch abzuwarten.

Sobald uns zu der angeführten Thematik die Rückmeldung der für die Landeshauptstadt München zuständigen Fachaufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern vorliegt, werden wir Ihren Antrag auf die Anbringung der alternativen Symbolik erneut aufgreifen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. Ablage bei MOR-GB2.412**